



## Förderrichtlinien TVN-Kader

### § 1 Präambel

Sport ist wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft. Er ist Sinnbild für die Entwicklung und Entfaltung menschlicher Leistungsfähigkeit. Der Spitzensport trägt durch seine vielfältigen Erscheinungsformen zur Wertevermittlung von Leistung und Leistungsstreben bei und bietet ein weites Feld für die Erforschung und Erprobung individueller Möglichkeiten. Der Tennis-Verband-Niederrhein trägt der Bedeutung des Leistungssports in besonderer Weise Rechnung, in dem ein Bereich seiner Aufgaben im Feld der leistungsorientierten Förderung von Kindern und Jugendlichen liegt. Dieser Förderung liegen die Förderrichtlinien zu Grunde, die von allen beteiligten Personen und Institutionen eingehalten werden müssen. Die Förderrichtlinien regeln und definieren die Leistungen, Pflichten, Vorgaben und Regeln die der Förderung der Athletinnen und Athleten dient. Das gemeinsame Ziel aller beteiligten Parteien ist es bestmögliche Bedingungen zu schaffen, damit die Athletinnen und Athleten sich optimal entwickeln um das Ziel Professionelles Tennis zu erreichen.

*(Um die Lesbarkeit der Förderrichtlinien zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.)*

### § 2 Kaderbezeichnungen/-zugehörigkeit im TVN

1. Im Folgenden werden die Kaderbezeichnungen des TVN erklärt, die zur verbandsinternen Förderung geregelt sind und den offiziellen Kaderbezeichnungen für den Landessportbund oder DOSB durch den TVN oder DTB untergeordnet sind:

#### **TVN-Nachwuchskader:**

Nachwuchsspieler/innen über 18 Jahre, die Tennis als Beruf ausüben wollen und einen entsprechenden Platz auf der Weltrangliste anstreben. Einstiegsvorraussetzung ist eine Position bis 200 der Erwachsenen-Herren-Rangliste oder eine Position bis 150 der Damen-Rangliste des DTB.

#### **DTB-Kader:**

Die Benennung der A-, B-, C- und C/D-Kader durch den DTB erfolgt hiervon unabhängig bzw. parallel zur TVN-Kaderzugehörigkeit.

#### **TVN- Leistungskader:**

In der Regel ab U14 bis U18; Einstiegsvoraussetzung: Rang unter den ersten 20 der Deutschen Jahrgangs-Rangliste bzw. Ermessen der TVN-Trainer; Perspektive Top 10

#### **TVN-Aufbaukader:**

Ab U14 bis U18 ist ein Ranglistenplatz unter 40 (U16 Top 30) der Deutschen Jahrgangs-Rangliste das Ziel um im Aufbaukader zu bleiben. Perspektive Top 20. Neben dem Ranking entscheidet auch der sportliche Eindruck des Trainers.

#### **TVN-Beobachtungskader:**

In der Regel ab U12 bis U14; Aufnahme durch Vorschlag der Trainer-AG (Ranglistenplatz ist für dieses Alter weniger ausschlaggebend).



## **TVN-Sichtungskader**

In der Regel ab U11 resultierend aus der Teilnahme am DTB Talent-Cup und der Sichtung hierzu aus der TVN-Talentiade oder weiterer TVN-Turniere. Aufnahme durch Vorschlag der Trainer-AG. Kriterien zur Sichtung sind neben überdurchschnittlicher tennisspezifischer und motorischer Fertigkeiten, ein positiver Eindruck im Bereich Disziplin, Einsatz, Wille, Motivation und Lernbereitschaft.

### **2. Kaderzugehörigkeit**

- a. Voraussetzungen zur Kaderzugehörigkeit sind:
- der Spieler ist Mitglied in einem dem Verband zugehörigen Verein und nimmt am Spielbetrieb teil
  - Verein bzw. Eltern zahlen die in § 5 genannte Eigenbeteiligung
  - der Spieler arbeitet auf die vorgegebene Zielsetzung hin und lässt erwarten, dass die entsprechenden Leistungskriterien erfüllt werden
  - die zuvor aufgeführten Punkte werden eingehalten
- b. Die entsprechende Beurteilung obliegt dem TVN, insbesondere seinen Trainern. Zur Aufnahme bzw. für den Verbleib im TVN Kader besteht kein Rechtsanspruch. Einhergehend mit der Zugehörigkeit zum Kader verpflichtet sich der Spieler, den Verband immer und zu jeder Zeit nach außen hin positiv zu vertreten sowie die unter § 4 genannten Pflichten einzuhalten.

## **§ 3**

### **Leistungen des Verbandes**

Für die folgend genannten Leistungen stehen dem TVN die folgend genannten Trainer mit beschriebenen Funktionen zur Verfügung:

Verbandstrainer ist Björn Jacob. Er ist für die gesamte Trainingsplanung des Tennis-Verbandes Niederrhein zuständig, insbesondere koordiniert er das Training, die Turnierplanung sowie die Betreuung der Aufbau-, Leistungs- und Nachwuchskader. Beim Beobachtungskader erfolgt eine Abstimmung der o. g. Aspekte mit dem jeweiligen Umfeld des Athleten in beratender Funktion.

Eric Jelen ist neben Björn Jacob für das Training und Beratung des gesamten Kaders zuständig. Imke Küsken kümmert sich neben Björn Jacob und Eric Jelen stundenweise um das Tennistraining. Christian Polok ist der Konditionstrainer des Verbandes.

#### **1. Training im Leistungszentrum Essen (LZ)**

##### **a. Tennistrainingszeiten**

Trainingszeiten für Jugendliche sind Montag bis Freitag von 15.00 - 19.00 Uhr auf bis zu vier Plätzen.

Trainingszeiten für den Nachwuchsbereich sind Montag bis Freitag von 11.00 - 13.00 Uhr (individuelle Absprache) sowie Montag bis Freitag von 15.00 - 19.00 Uhr (Trainingseinheit a' 2 Std.) jeweils nach Vereinbarung mit dem Verbandstrainer.

##### **b. Konditionstraining**

An fünf Tagen in der Woche steht den Kaderathleten (ausgenommen Trainingspartner) ein Konditionstrainer für zwei Stunden zur Verfügung. Die Teilnahme am Konditionstraining ist verpflichtend. Vor bzw. nach dem Tennistraining (abhängig von der Trainingszeit) erfolgt ein



Konditionstraining, welches im speziell vom TVN eingerichteten Konditionsraum, auf einem der Tennisplätze oder im Außenbereich stattfindet. Wenn kein eigener Konditionstrainer bestellt ist, wird dieses durch die Verbandstrainer geleitet. In das Konditionstraining fließen die Ergebnisse des DTB-Konditionstests ein, so dass eine individuelle Trainingssteuerung gewährleistet wird. Die Jugendlichen erhalten Vorgaben, die sie befähigen, ihr Konditionstraining selbständig durchzuführen und zu steuern.

#### c. Trainingsumfang

##### TVN-Nachwuchskader

Zu den unter Punkt 1a genannten Trainingszeiten stehen die Trainer des Verbandes für Trainingseinheiten und betreutes Matchtraining zur Verfügung. Dies erfolgt nach Absprache mit dem Verbandstrainer.

##### TVN-Leistungskader und DTB D/C- sowie C-Kader

Teilnahme am Tennistraining des Verbandes so oft wie möglich inkl. Konditionstraining. Das Training findet in kleinen Gruppen statt.

##### TVN-Aufbaukader

Teilnahme am Tennistraining 2-4-mal wöchentlich inkl. Konditionstraining. Die Gruppengröße beträgt in der Regel bis zu 4 Teilnehmer auf 2 Plätzen. Hierbei betreut ein Trainer bis zu 2 Plätze.

##### TVN-Beobachtungskader

Teilnahme am Tennistraining 2-3-mal wöchentlich inkl. Konditionstraining. Die Gruppengröße beträgt bis zu 4 Teilnehmer pro Platz. Hierbei betreut ein Trainer bis zu 2 Plätze.

##### TVN-Sichtungskader

Teilnahme am Tennistraining max. zweimal wöchentlich inkl. Konditionstraining. Die Gruppengröße beträgt bis zu 4 Teilnehmer pro Platz. Hierbei betreut ein Trainer bis zu 3 Plätze.

##### Trainingspartner

Trainer entscheidet über den Einsatz als Sparringspartner in zugewiesenen Trainingsgruppen. Die Teilnahme am Konditionstraining ist nur nach Absprache bei entsprechenden Kapazitäten möglich.

#### 2. Lehrgänge oder Trainingslager

In den Ferienzeiten (Sommerferien, Herbstferien und Osterferien) werden in der Regel Trainingslehrgänge angeboten. Die Weihnachtsferien sind trainingsfreie Zeit. Die Sommerferien haben einen Sonderstatus, turnierbegleitende Maßnahmen haben hier Vorrang und kommen den entsprechenden Kadern zu Gute.

Für Leistungen, die bei den Lehrgängen über die üblichen Leistungen hinausgehen, wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Diese wird im Vorfeld festgelegt und den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Athleten die dem TVN-Kader angehören, aber nicht am regulären Training teilnehmen, ist dennoch die Teilnahme an den Lehrgängen möglich. Eine entsprechende Kostenbeteiligung wird hierfür im Vorfeld festgelegt und frühzeitig mitgeteilt. Mit der Teilnahme werden die in diesen Förderrichtlinien festgelegten Pflichten der Athleten anerkannt.

Trainingslager können Angeboten werden. Teilnahmebedingungen, Kosten etc. werden hierzu individuell festgelegt.



### 3. Turnier- und Trainingsplanung

Die Turniere/Veranstaltungen unter Punkt 4 und alle weiteren Turniere werden im Rahmen der individuellen Planung zu Saisonbeginn mit dem Verbandstrainer gemeinsam besprochen und festgelegt. Soweit möglich, werden die Jugendlichen auch bei diesen Turnieren durch die Verbandstrainer betreut (siehe Punkt 4).

Die Trainings- und Lehrgangmaßnahmen werden durch den Verbandstrainer geplant und mitgeteilt.

### 4. Turnierbetreuung

Bei den folgenden Turnieren werden die festgelegten Leistungen den jeweiligen TVN-Kadern angeboten, die Teilnahmemöglichkeit an den jeweiligen Turnieren richtet sich nach den jeweils vorgegebenen Teilnahmebedingungen:

<b>Turnier</b>	<b>Leistungen</b>
TVN - Jugendmeisterschaften Sommer und Winter	Trainer zur Leistungssichtung und als Ansprechpartner vor Ort
TVN - Erwachsenenmeisterschaften	Trainer zur Leistungssichtung und als Ansprechpartner vor Ort
Deutsche Jugendmeisterschaften Sommer und Winter	Gemeinsame Anreise und Unterbringung, Anmeldung und Reservierung der Zimmer, Turnierbetreuung und Betreuung vor Ort, Organisation der Verpflegung vor Ort, Kostenübernahme aller Leistungen durch den TVN (gilt für die Sommer DJM; im Winter entfallen die gemeinsame Anreise und die Unterbringung im Hotel).
Deutsche Erwachsenenmeisterschaft	Anmeldung, Reservierung der Zimmer vor Ort, Übernahme Startgeld, Kostenbeteiligung Reise- und Übernachtungskosten, Turnierbetreuung wird individuell entschieden
NRW Junior Open RW Mönchengladbach	Betreuung durch einen Verbandstrainer vor Ort
Große Henner Henkel- / Cilly Aussem-Spiele und/oder Große Meden-/Poensgen-Spiele	Gemeinsame Anreise und Unterbringung, Anmeldung und Reservierung der Zimmer, Turnierbetreuung und Betreuung vor Ort, Organisation der Verpflegung vor Ort, Kostenübernahme aller Leistungen durch den TVN
Süd-West-Cup	Anmeldung, Betreuung vor Ort durch Verbands- oder Bezirkstrainer
Orange- und Green-Cup TVN	Sichtung durch Verbandstrainer vor Ort
Regionale Orange- und Green-Cup	Betreuung durch Verbands- oder Bezirkstrainer vor Ort, Anmeldung, Übernahme Startgeld



#### 5. Training außerhalb des Verbandes

Trainieren Kaderangehörige neben dem Verbandstraining in Vereinen oder mit Privattrainern, so wird dieses Training mit dem Verbandstraining nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich koordiniert werden. Die Initiative hierfür geht vom Verbandstrainer aus. Die Absprachen erfolgen auf Augenhöhe und das partnerschaftliche Miteinander steht im Vordergrund. Die Kommunikation zwischen Verbandstrainer und „Heimtrainer“ erfolgt im Sinne der Tennislaufbahn des jeweiligen Athleten.

#### 6. DTB-Konditionstest

Die Koordination des DTB-Konditionstests erfolgt durch den Verband. Die Kosten werden durch den Verband getragen.

#### 7. Sportmedizinische Untersuchungen

Die Koordination erfolgt durch den Verband. Eine evtl. Kostenbeteiligung seitens der Erziehungsberechtigten wird frühzeitig mitgeteilt.

#### 8. Elternversammlung und Vorträge

Mindestens einmal im Jahr wird ein Elternabend im TZ veranstaltet. Zu den Themen Anti-Doping, Ernährungsberatung, physiotherapeutische Betreuung usw. wird der Verband regelmäßig Vorträge anbieten. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

#### 9. Sonstige Leistungen des Verbandes

Erstellen von Schulbescheinigungen.

### § 4

#### **Pflichten des Athleten und dessen Erziehungsberechtigten**

TVN-Kaderathleten die eine oder mehrere der unter § 3 genannten Leistungen in Anspruch nehmen verpflichten sich alle folgend genannte Pflichten einzuhalten:

##### 1. Sportliches und allgemeines Verhalten

Angehörige des Verbandskadern haben eine Vorbildfunktion und sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Oberstes Gebot ist das sportlich faire Verhalten gegenüber dem Gegner sowie das korrekte Benehmen gegenüber Schiedsrichtern, Oberschiedsrichtern, Betreuern, Eltern und anderen Zuschauern.

Ermahnungen von den Verbandstrainern und von Offiziellen (Verbandsjugendwart und andere Mitglieder des TVN-Vorstandes oder des TVN-Jugendausschusses, soweit sie sich zu erkennen geben) sind zu beachten.

Ein respektvolles Verhalten gegenüber schwächeren Spielern wird beachtet und eingehalten.

Rassistisches Verhalten oder rassistische Äußerungen auf und neben dem Tennisplatz werden nicht toleriert.



Pünktliches Erscheinen zu den angesetzten Trainingszeiten ist selbstverständlich. Bei Verhinderungen ist der Verbandstrainer oder die Geschäftsstelle in Essen 24 Stunden vorher zu benachrichtigen.

## 2. Anti-Doping

Die Kaderangehörigen verpflichten sich keine Mittel einzunehmen, die unter Doping fallen, und sich den Regularien zum Anti-Doping zu stellen.

Die Einhaltung der Anti-Doping Bestimmung der NADA sind verpflichtend.

Die Absolvierung des E-Learning Moduls zur Doping Prävention auf der NADA Homepage ist ab dem 12. Lebensjahr eine Grundvoraussetzung um die Förderungsmaßnahmen des TVN in Anspruch zu nehmen. Informationen diesbezüglich werden an Elternabenden kommuniziert.

## 3. Pflichtturniere

Für alle Kaderangehörigen einschließlich der Beobachtungskader, die im TVN-Training eingebunden sind oder eine der genannten Leistungen des Verbandes unter § 3 in Anspruch nehmen, ist die Teilnahme an folgenden Turnieren - soweit die Spieler sich dafür qualifiziert haben - verpflichtend:

- TVN - Jugendmeisterschaften Sommer und Winter
- TVN - Erwachsenenmeisterschaften
- Deutsche Jugendmeisterschaften Sommer und Winter
- Deutsche Erwachsenenmeisterschaften
- NRW Junior-Open Rot Weiß Mönchengladbach
- Große Henner Henkel-/Cilly Aussem-Spiele
- Große Meden-/Große Poensgen-Spiele
- Süd-West-Cup
- Turniere oder Lehrgangmaßnahmen zu denen der DTB einlädt

## 4. Wissenschaftliche Untersuchungen/DTB-Konditionstest

Beteiligt sich der TVN in Verbindung mit anderen Institutionen an wissenschaftlichen Untersuchungen, so sind die Kaderangehörigen verpflichtet, diese durch ihre Teilnahme zu unterstützen.

## 5. Sportmedizinische Untersuchungen

Die Kaderangehörigen sind verpflichtet, an vom TVN, LSB oder DTB vorgeschriebenen sportmedizinischen Untersuchungen teilzunehmen.

Eltern und Jugendliche erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Untersuchungsdaten vom jeweiligen Institut sowie vom TVN, LSB bzw. DTB zur Leistungsdiagnostik und zu (anonymen) Vergleichszwecken elektronisch gespeichert werden.

## 6. Meldung von schulischen und sonstige Aktivitäten

Um das Training optimal zu gestalten, müssen die Verbandstrainer über alle anderen Aktivitäten einschließlich der schulischen Verpflichtungen informiert sein. Deshalb ist von den Kaderangehörigen ein Wochenstundenplan (zumindest zum jeweiligen Schulbeginn) vorzulegen, der alle Aktivitäten enthält. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.



## 7. Teilnahme Konditionstraining und Beratungsveranstaltungen

Das Konditionstraining hat einen hohen Stellenwert und trägt zur sportlichen Weiterentwicklung des Athleten maßgeblich bei. Dies wird mit den folgenden Verpflichtungen unterstrichen:

- a. Die Teilnahme am Konditionstraining ist verbindlich.
- b. Verhinderung durch schulische oder private Termine werden nur zugelassen, wenn auch hiervon das Tennistraining betroffen ist.
- c. Teilnahmepflicht an Physiotherapeutischer Betreuung, Ernährungsberatung oder anderen Beratungsveranstaltungen, soweit entsprechende Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zu diesen Themen vom TVN für die Kaderangehörigen angeboten werden.
- d. Mindestens ein Erziehungsberechtigter muss an Beratungsabenden teilnehmen.

## 8. Elternversammlungen

Es wird erwartet, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter an diesen Besprechungen teilnimmt.

## 9. Vertretung des Verbandes bei Werbeveranstaltungen

Die Kaderangehörigen erklären sich grundsätzlich bereit, bei entsprechenden Veranstaltungen für den Verband zu werben (Auftritt oder Schaukampf zu besonderen Ereignissen im TVN oder zu Werbezwecken der TVN-Werbepartner wie z.B. Dunlop).

## 10. Verträge mit Ausrüstungsfirmen

Die Kaderangehörigen sollen vorrangig Ausrüstungsverträge mit den Firmen abschließen, die mit dem TVN zusammenarbeiten. Hierbei sind die Verbandstrainer behilflich. Bei anderweitigen Verträgen müssen die Verbandstrainer informiert werden.

## § 5 Kosten und Rechnungslegung

Die Eigenbeteiligung für das ganzjährige Training einschließlich Betreuung betragen:

Kader/Anzahl Trainingseinheiten	1x wöchentlich	2x wöchentlich	< 2x wöchentlich
TVN-Aufbau-, -Beobachtungs- und -Sichtungskader	400,00 €	800,00 €	Nach Absprache
TVN-Leistungskader	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Nachwuchskader			250,00 €
DTB-Kader D/C bis A	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- a. Die Rechnungslegung erfolgt an die Kaderangehörigen. Die Zahlungsverpflichtung (innerhalb von 4 Wochen) liegt bei den Eltern.
- b. Die Fahrtkosten zum Training gehen zu Lasten der Eltern.
- c. Die Eigenbeteiligung zu Lehrgängen wird getrennt erhoben (§ 3 Absatz 2).



- d. Die Kosten für die weiteren Turniere sind von den Eltern zu tragen.

## **§ 6 Sanktionen**

- a) Die unter § 3 aufgeführten Leistungen sind nicht vollständig mit dem Kostenbeitrag unter § 5 ausgeglichen. Der Tennis Verband Niederrhein sieht in seiner Aufgabe den Jugendleistungssport bis hin zum Nachwuchsleistungssport zu fördern und bezuschusst aus diesem Grunde die genannten Leistungen mit erheblichen Eigenmitteln. Diese Mittel werden aus den unterschiedlichsten Bereichen regeneriert wie z.B. Beiträge von Vereinen, Sponsoren, öffentliche Fördergelder usw. D.h. der Verband muss auch Rechenschaft gegenüber Dritten für sein Handeln leisten. Aus diesem Grunde erwartet der Verband, dass die geförderten Kaderathleten sich auch an die Verpflichtungen halten und kontrolliert dies auch.
- b) Werden die Verpflichtungen nicht eingehalten kann der Verband durch den Jugendausschuss Sanktionen einleiten. Folgende Sanktionen können ausgesprochen werden:
1. Verwarnung
  2. Geldstrafen in Höhe bis zu 250,- €
  3. Ausschluss von allen Fördermaßnahmen des Tennis Verbandes Niederrhein.
- c) Bei erstmaligem Verstoß gegen eine Pflicht aus § 4 Ziff.1, Ziff. 4 bis 9 können Verwarnungen von den Verbandstrainern ausgesprochen werden. Bei einem Verstoß gegen § 4 Ziff. 3 oder wiederholten Verstößen gegen Pflichten aus § 4 Ziff.1, Ziff. 4 bis 9 können durch den Verbandsjugendwart Geldstrafen von jeweils bis zu 250 € je Verstoß verhängt werden. Verstößt der Kaderangehörige trotz Verwarnung und/oder Geldstrafe(n) erneut gegen eine Pflicht aus § 4 Ziff.1, Ziff. 3 bis 9, kann der Verbandsjugendausschuss einen teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Kaderangehörigen von Förderleistungen beschließen. Bei einem Verstoß gegen § 4 Ziff. 2 ist der Kaderangehörige mit sofortiger Wirkung von sämtlichen Förderleistungen ausgeschlossen. Eine (teilweise) Erstattung des Eigenbeitrages erfolgt nicht.

Stand: 05.11.2015



TENNIS-VERBAND NIEDERRHEIN e.V.  
im DEUTSCHEN TENNIS-BUND e.V.

An den  
Tennis-Verband Niederrhein e.V.  
Hafenstraße 10  
45356 Essen

**Betrifft TVN-Förderrichtlinien, unser(e) Sohn/Tochter:** \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir, dass wir die TVN-Förderungsrichtlinien (Stand: 05.11.2015) für den Jugendverbandskader gelesen haben und anerkennen. Ferner wurden wir über die Regularien zum Anti-Doping aufgeklärt.

Der aktuelle Wochenstundenplan ist beigelegt / wird nachgereicht (nicht Zutreffendes streichen)

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Priv-Trainer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Jugendlichen: \_\_\_\_\_